

Erläuterungsbericht
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Büttel
Amt Wilstermarsch, Kreis Steinburg
Land Schleswig-Holstein

Durch die bisher erfolgte Entwicklung ist es notwendig geworden, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Büttel den Verhältnissen anzupassen.

Die Planzeichnung wurde in folgenden Punkten geändert:

1. Durch die Anpassungssatzung vom 05. Juli 1978 gemäß § 62 StBauFG ist die Grenze des Anpassungsgebietes (bebaute Ortslage) konkretisiert worden. Die Grenze des Anpassungsgebietes ist in der Planzeichnung entsprechend dem Satzungsbeschluß dargestellt.
2. In Anpassung an die Neufassung der "Landesverordnung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich Brunsbüttel" vom 13. Juli 1978 ist die neue Grenze des Entwicklungsbereiches dargestellt.
3. Durch Neufassung der Entwicklungsverordnung ist das Vordeichgelände aus dem Entwicklungsbereich herausgenommen worden. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht mehr beabsichtigt. Es wird Fläche für die Landwirtschaft entsprechend der derzeitigen Nutzung dargestellt. Die ehemals vorgesehene Vordeichung ist ebenfalls entfallen.
4. Der Trassenverlauf der Industrieerschließung (Ostermoorer Korridor) ist durch die Detailplanung in ihrem Verlauf konkretisiert worden. In Anpassung an diese Planung ist nunmehr der genaue Verlauf dargestellt.
5. In Anpassung an die konkretisierte Straßenplanung ist der Verlauf der K 33 dargestellt sowie die B 5 neu südlich der Bundesbahnstrecke Itzehoe - Wilster - Brunsbüttel. Entsprechend dem Stand der Konzeption für die Industrieerschließung ist bei der B 5 neu die Anbindung des Industriezubringers West dargestellt.

6. Durch den Fortfall des ehemals geplanten Gas- und Chemiehafens ist auch die für dessen Erschließung vorgesehene Transportfreihaltestraße entfallen. Anstelle der Transportfreihaltestraße rückt nunmehr der östlich der Transportfreihaltestraße vorgesehene Grünstreifen.
7. Die im Vordeich geplante "Rohrleitungsstraße Wasser" ist entfallen. Statt dessen sind die Abwasserleitungen der VEBA-Chemie sowie eine Abwasserleitung der Bayer AG dargestellt.
8. Der an der Südseite des Ostermoorer Korridors gelegene Grünstreifen ist bis an die östliche Gemeindegrenze verlängert worden.
9. Das an der Westseite des Kudenseer Kanals dargestellte Schutzgrün ist auf die Ostseite verlagert worden, da an der Westseite eine Abwasserleitung verläuft und infolgedessen der dort ehemals vorgesehene Grünstreifen von 50 m Breite nicht mehr in dem beabsichtigten Umfang realisiert werden kann.
10. In Fortführung des Schutzgrünes nördlich der B 5 alt ist ein 20 m breiter Grünstreifen bis an die westliche Gemeindegrenze dargestellt worden.

Aufgestellt: 11. 3. 82
Büttel, den

Planverfasser:
Kreis Steinburg
Der Kreisausschuß
Amt 61/610

